



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

BA-Geschäftstelle Nord
An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
--09 - Neuhausen-Nymphenburg

**Senkung der Grenzwerte für Feinstaub und NO₂ ab 2030 -
Wie geht die Stadt damit um?**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04888 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch, liebe Anna,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA (Nr. 20-26 / B 04888) die LHM auf darüber zu informieren,
wie die geplanten Grenzwertverschärfungen der EU-Kommission für die Feinstaubwerte und
Stickstoffdioxid (NO₂) künftig an der Landshuter Allee umgesetzt werden können.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass die EU-Kommission
beabsichtigt, die Grenzwerte für Feinstaub um mehr als die Hälfte zu senken. Auch die
Grenzwerte für Stickstoffdioxid sollen deutlich sinken. Die EU-Kommission nähert sich somit
den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation an. Die EU-Kommission belässt den EU-
Mitgliedsstaaten die Maßnahmen, die sie ergreifen müssen, um die Ziele zu erreichen. Die
Luftverschmutzung soll zugleich bis 2050 auf null sinken. Zugleich verweist sie darauf, dass
die Mitgliedsstaaten für die Umsetzung der genannten Ziele selbst verantwortlich sind.
Die Landshuter Allee überschreitet den Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid regelmäßig,

GB I Umweltvorsorge
Telefon: (089) 233 – 37946
Telefax: (089) 233 – 47705
Bayerstraße 28a, 80335 München

inzwischen wurde durch gerichtlichen Vergleich die stufenweise Einführung eines Diesel-Fahrverbots (Euro 4/IV und 5/V) seitens des Stadtrats beschlossen. Weitere Verschärfungen könnten durchaus zu weiteren Fahrverboten auf dem Mittleren Ring führen. Des Weiteren könnte dadurch die Bündelungsfunktion des Mittleren Rings immer stärker ausgehebelt werden.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die EU-Kommission überarbeitet aktuell die seit 2008 gültige Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, welche mit der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung in Deutsches Recht überführt ist. Im Rahmen des Green Deals hat die EU-Kommission eine engere Angleichung der EU-Luftqualitätsrichtlinie an die WHO-Empfehlungen von 2021 auf Basis der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bzgl. der Gesundheitsgefährdung durch Luftschadstoffe festgelegt. Nach Inkraftsetzung der überarbeiteten EU-Luftqualitätsrichtlinie ist diese wiederum in Deutsches Recht zu überführen.

Parallel dazu läuft aktuell das Verfahren zur Einführung der neuen Euro-Abgasnorm 7, welche wiederum das Null-Schadstoff-Ziel des europäischen Grünen Deals¹ verfolgt. Somit wird von Seiten der EU-Kommission die Regelung der Emissionen der Fahrzeuge im realen Fahrbetrieb ebenfalls verschärft geregelt. Die Verschärfung der Regelung bezüglich der KFZ-Emissionen ist hierbei zwingend notwendig, da der Straßenverkehr die größte Quelle der Luftverschmutzung in Städten ist.

Gemäß den Aussagen des Umweltbundesamtes im Rahmen der Veröffentlichung der Jahresmittelwerte 2022² würden die im Entwurf der EU-Luftqualitätsrichtlinie bereits veröffentlichten Werte im Bundesgebiet flächendeckend überschritten werden. Um den flächendeckenden Überschreitungen dann mit Maßnahmen begegnen zu können, ist zur Einhaltung der neuen Grenzwerte zunächst ein bundeseinheitlicher Rahmen von Seiten des Bundesgesetzgebers für die Einführung neuer Maßnahmen festzulegen.

Den erwarteten flächendeckenden Grenzwertüberschreitungen sollte zudem zunächst durch großräumige Maßnahmen begegnet werden. Eine ergebnisoffene Untersuchung nach geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung der bislang noch nicht final in Bundesgesetz festgesetzten Grenzwerte kann erst dann durchgeführt werden, wenn weitere Details zu den konkreten Festsetzungen sowie ein bundeseinheitlicher Rahmen für mögliche und geeignete Maßnahmen bekannt ist.

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6495 Abgerufen am 16.02.2023

2 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/luftqualitaetsgrenzwerte-in-deutschland-2022-erneut> Abgerufen am 14.02.2023

Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen und deren Umfang können auf Basis des aktuellen Sachstandes noch nicht getroffen werden. Durch die im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München vom Stadtrat eingeleiteten Machbarkeitsstudien sollen auch in diesem Zusammenhang entsprechende Erkenntnisse für Maßnahmen zukünftiger Fortschreibungen des Luftreinhalteplans gewonnen werden.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Luftreinhaltung finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/luftreinhalteplan.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 04888** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom **13.12.2022** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin